

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest
für die Gemeinde Börnsen
Nr. 68/2024

2. Änderung der Satzung der Gemeinde Börnsen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in der Kindertageseinrichtung „Krümelkiste“ der Gemeinde Börnsen (Beitragssatzung Krümelkiste)

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 57) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Mai 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 404), § 90 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I. S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152) sowie des § 31 Abs. 1 Satz und Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) vom 12.12.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 759), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.08.2024 (GVOBl. S. 686) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Börnsen vom 19.09.2024 diese Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Punkt II der Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Börnsen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in der Kindertageseinrichtung „Krümelkiste“ der Gemeinde Börnsen (Beitragssatzung Krümelkiste) erhält folgende neue Fassung:

Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Börnsen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in der Kindertageseinrichtung „Krümelkiste“ der Gemeinde Börnsen (Beitragssatzung Krümelkiste)

I. Elternbeitrag nach § 3

a.) Kinder, die in der Krippe betreut werden:

Betreuungszeit	Monatlicher Elternbeitrag	
	Kinder, die das <u>dritte Lebensjahr</u> zu Beginn des Monats noch <u>nicht vollendet</u> haben	Kinder, die das <u>dritte Lebensjahr</u> zu Beginn des Monats <u>vollendet</u> haben
08.00–16.00 Uhr	232,00 Euro	226,40 Euro
08.00–14.00 Uhr	174,00 Euro	169,80 Euro

b.) Kinder, die im Kindergarten betreut werden:

Betreuungszeit	Monatlicher Elternbeitrag	
	Kinder, die das <u>dritte Lebensjahr</u> zu Beginn des Monats	Kinder, die das <u>dritte Lebensjahr</u> zu Beginn des Monats

	noch <u>nicht</u> vollendet haben	<u>vollendet</u> haben
08.00–15.00 Uhr	203,00 Euro	198,10 Euro
08.00–14.00 Uhr	174,00 Euro	169,80 Euro

c.) für die Randzeiten:

Betreuungszeit	Monatlicher Elternbeitrag	
	Kinder, die das <u>dritte Lebens-</u> <u>jahr</u> zu Beginn des Monats noch <u>nicht</u> vollendet haben	Kinder, die das <u>dritte Lebens-</u> <u>jahr</u> zu Beginn des Monats <u>vollendet</u> haben
Frühdienst 07.00–08.00 Uhr	29,00 Euro	28,30 Euro
Spätdienst 15.00–16.00 Uhr	29,00 Euro	28,30 Euro

II. Verpflegungspauschale nach § 4

- | | |
|-------------------------------------------|-----------------------|
| a) Pauschale je Kind (Krippengruppe) | 102,00 Euro monatlich |
| b) Pauschale je Kind (Kindergartengruppe) | 102,00 Euro monatlich |

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Börnsen, den 23.09.2024

gez. _____
Monique Hoops
Bürgermeisterin

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dassendorf, den 23.09.2024

Amt Hohe Elbgeest
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

gez. Josephine Kasper
Fachamtsleitung

Bereitstellung im Internet: 23.09.2024